



BGK

Qualitätsanforderungen Gärprodukt fest/flüssig

Gärprodukte sind abgabefertige hygienisierte, streufähige (Gärprodukt fest) oder pumpfähige (Gärprodukt flüssig) Erzeugnisse aus Biogasanlagen zur Bodenverbesserung und Düngung

Qualitätsmerkmal	Qualitätsanforderung
Einsatzstoffe	- Ausschließlich Einsatzstoffe gemäß „Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für gütegesicherte Gärprodukte“ (Dok. GS-007-1)
Hygiene	- Nachweis einer Behandlung zur Hygienisierung (z. B. durch Pasteurisierung [$> 70\text{ °C min. 1h}$], Prozessprüfung, Input-Output-Kontrolle oder kontinuierliche E.coli-Prüfung) - Nachweis der Einhaltung der für die Hygienisierung erforderlichen Temperatur (Prozessüberwachung) - Maximal 2 keimfähige Samen/austriebfähige Pflanzenteile je Liter - Salmonellen in 50 g abgabefertigem Gärprodukt nicht nachweisbar
Fremdstoffe/ Steine	- Grenzwerte entsprechen den mitgeltenden Rechtsbestimmungen nach Abschnitt 1.1 der Güte- und Prüfbestimmungen - Flächensumme der ausgelesenen Fremdstoffe über 2 mm maximal $15\text{ cm}^2/\text{l FM}$ - Maximal 5 % TM Steine $> 10\text{ mm}$
Vergärungsgrad	- Organische Säuren (Gesamtgehalt) $\leq 1.500\text{ mg/l}$ (ausgenommen sind Gärprodukte mit mehr als 80% TM)
Geruch	- Frei von deutlich unangenehmen Gerüchen
Organische Substanz	- Nur für Gärprodukt fest: Mindestens 30 % TM (Glühverlust)
Schadstoffgehalte	- Grenzwerte entsprechend den mitgeltenden Rechtsbestimmungen nach Abschnitt 1.1 (Anlage 3 des QMH Gärprodukt)
Angaben zur Deklaration	- Produkttyp: Gärprodukt fest / flüssig - Hersteller/Inverkehrbringer - Rohdichte (Volumengewicht) - Trockensubstanzgehalt - pH-Wert, Salzgehalt - Pflanzennährstoffe gesamt (N, P_2O_5 , K_2O , MgO , S) - Stickstoff löslich (N) - Mikronährstoffe (gemäß der düngemittelrechtlichen Bestimmungen) - organische Substanz für Gärprodukt flüssig - basisch wirksame Stoffe (CaO) - Nettogewicht oder Volumen - Hinweise zur sachgerechten Anwendung

TM = Trockenmasse, FM= Frischmasse